

---

# Schuldanererkennung und Ratenzahlungsvereinbarung

---

zwischen

**- Gläubiger -**

Vorname / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

und

**- Schuldner -**

Vorname / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

## 1. Schuldanererkennung

1.1. Der Schuldner anerkennt den Gläubiger aus nachgenanntem Rechtsverhältnis den Betrag von CHF                      zzgl.                      % p.a. seit [TT.MM.JJJJ] zu schulden.

1.2. Diese Schuldanererkennung hat Gültigkeit unabhängig vom Bestand der obgenannten Forderung.

1.3. Bezeichnung des der Schuld zugrunde liegenden Vertrags

1.3.1. Rechtsgrund:

Kaufvertrag

Mietvertrag

Arbeitsvertrag

Auftrag

Werkvertrag

weiterer

1.3.2. Datum der Vertragseingehung:

## 2. Ratenzahlung

2.1. Gläubiger und Schuldner vereinbaren, dass der Schuldner berechtigt ist, seine Schuld in folgenden Raten zu tilgen:

Rate	Betrag	Zahlbar bis
1. Rate	CHF	
2. Rate	CHF	
3. Rate	CHF	
x. Rate	CHF	

## 3. Zahlung / Zahlungsverzug

3.1. Ist der Schuldner mit der Zahlung einer der vereinbarten Raten während länger als sieben Tagen in Verzug, so wird der gesamte zum Zeitpunkt dieser Ratenfälligkeit noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig. Der Schuldner schuldet dem Gläubiger bei weiterem Verzug zudem einen Verzugszins von 5 % p.a. auf den ausstehenden Restbetrag ab dem Fälligkeitsdatum.

3.2. Der Schuldner ist berechtigt, seine offene Schuld mit einer Einmalzahlung zu begleichen.

## 4. Schlussbestimmungen

4.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

4.2. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar, und zwar unabhängig von dem der Schuldanererkennung zugrundeliegenden Rechtsverhältnis.

4.3. Als Gerichtsstand für diese Forderung vereinbaren die Parteien - unabhängig vom Rechtsgrund, welcher dieser Schuldanererkennung zugrunde liegt - folgenden Ort:

- 4.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige unwirksame und undurchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Der Schuldner:

Der Gläubiger:

[Unterschrift]

[Unterschrift]